

TOP: _____

Viernheim, den 16. August 2011

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	942-00
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-74-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	7
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	630.000 €
Protokollauszüge an:	BVLA, Kämmereiamt, Amt für Soziales und Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	25.08.2011	

Beschlussvorlage

Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte "St. Hildegard"

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung zum Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Haushaltsplan 2012 insgesamt 630.000 € für den Neubau und die Einrichtung der Kinderkrippe „St. Hildegard“ zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass aus im Haushaltsplan 2011 bereitstehenden Mitteln (2009INV077) bis zu 100.000 € im Bedarfsfall für Kosten des Neubaus der Kinderkrippe „St. Hildegard“ verwendet werden können.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Im Zuge der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ist es erforderlich, in den Jahren 2012 und 2013 eine Anzahl von Neubau- und Umbaumaßnahmen vorzunehmen. Das Amt für Soziales und Standesamt wird hierzu in einer separaten Vorlage konkret berichten.

Im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ kann eine Kinderkrippe für 20 Kinder gebaut werden. Der Neubau soll entsprechend der vorliegenden Planung (Anlage) ü-

berwiegend auf städt. Gelände errichtet und in den Betrieb der Kindertagesstätte „St. Hildegard“ integriert werden.

Die Pfarrei „St. Hildegard“ hat mit der Planung des Neubaus der Kinderkrippe als Anbau an den bestehenden Baukörper das Ingenieurbüro Dieter Bugert (IDB) beauftragt. Eine erste Kostenschätzung ergab, dass für den Neubau rd. 600.000 € zzgl. rd. 30.000 € für die Einrichtung an Kosten anfallen werden. Hierauf wird das Land Hessen voraussichtlich Festzuschüsse in Höhe von 290.000 € für das Bauvorhaben sowie 10.000 € für die Einrichtung gewähren.

Nach Auskunft des Jugendamts des Kreises Bergstraße stehen im Haushaltsjahr 2011 noch Mittel als der Landesförderung zur Verfügung. Es wäre daher aus Sicht des Jugendamtes zweckmäßig, wenn die Beantragung der Zuschüsse für Bau und Einrichtung der Kinderkrippe „St. Hildegard“ bereits jetzt erfolgen würde. Neben den genannten Zuschüssen selbst ist es möglich, weitere Zuschussbeträge (Zusatzförderung) aufgrund der frühzeitigen Bereitstellung der Krippenplätze zu erhalten. Die Höhe der zusätzlichen Zuschüsse ist von der tatsächlichen Bereitstellung, d.h., von der Aufnahme des Betriebs abhängig.

Mit der Kirchengemeinde „St. Hildegard“ ist im Falle des Krippenneubaus eine Vereinbarung über die Finanzierung des Vorhabens zu schließen. Haushaltsmittel stehen für dieses Vorhaben im Haushaltsplan 2011 nicht zur Verfügung.

Für den Neubau der Kinderkrippe Maria Ward sind als städt. Finanzierungsanteil im Haushaltsplan 2011 170.000 € eingeplant. Vereinbarungsgemäß wurde der Pfarrei Johannes XXIII nach Erteilung der Baugenehmigung für den Neubau der Kinderkrippe eine erste Rate in Höhe von 70.000 € als Abschlag auf den städt. Finanzierungsanteil ausbezahlt. Im Nachgang hat ein Wechsel hinsichtlich des ausführenden Architekten stattgefunden. Die seitherigen Planungsgrundlagen sollen überarbeitet und darauf basierend die Ausschreibung der Baumaßnahmen durchgeführt werden; eine Änderung der Baugenehmigung ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Baubeginn wird voraussichtlich im Januar 2012 sein. Aufgrund der verspäteten Bauausführung bei der Krippe Maria Ward werden die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2011 nicht zur Auszahlung kommen. Dieser Betrag kann daher im Bedarfsfall für die im Jahr 2011 anfallenden Kosten für den Neubau der Kinderkrippe St. Hildegard umgewidmet werden.

Um mit der Kirchengemeinde „St. Hildegard“ eine entsprechende Vereinbarung über die Finanzierung des Neubaus und der Einrichtung der Kinderkrippe schließen zu können, muss die Stadtverordnetenversammlung beschließen, dass die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung gestellt werden.

Die Vereinbarung über die Finanzierung des Neubaus und der Einrichtung der Kinderkrippe „St. Hildegard“ wird zum Inhalt haben, dass die Stadt sämtliche Kosten für Bau und Einrichtung abzüglich der vom Land Hessen gewährten Zuschüsse trägt. Vor Erteilung eines verbindlichen Zuschussbescheides ist ein Zuschuss haushaltsrechtlich nicht zu berücksichtigen. Daraus folgt, dass die Stadt zunächst beschließen muss, die gesamten Kosten für Neubau und Einrichtung der Krippe in Höhe von zusammen voraussichtlich 630.000 € tragen muss. Entsprechend der gültigen Zuschussregelungen des Landes Hessen wird sich dieser Betrag nach Vorliegen des Zuschussbescheides um mindestens 300.000 € (290.000 € für die Baumaßnahmen zzgl. 10.000 € für die Einrichtung zzgl. X € aufgrund vorzeitiger Bereitstellung der Krippenplätze) reduzieren.

Die Bereitstellung des städt. Geländes für den Neubau der Kinderkrippe kann rechtlich durch vsch. Möglichkeiten (Gewährung eines Überbaurechts, Einräumung eines Erbbaurechts, Einräumung eines Dauernutzungsrechts, Übertragung an die Kirchengemeinde) gelöst werden. In welcher Art und Weise die Bereitstellung erfolgt, ist mit der Kirchengemeinde

meinde bisher noch nicht besprochen worden. Hierzu wird dem Magistrat zu einem späteren Zeitpunkt Vorlage gemacht werden.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 22.08.2011 mit dem vorstehenden Sachverhalt befassen; über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung berichtet werden.